

Der Comité hatte nun zuerst möglichst genaue Unterlagen zur Veranschlagung des Kostenaufwandes zu gewinnen gesucht. Bald nach seiner Begründung wurde er durch die aus Staatskassen bewilligten Vorschüsse in den Stand gesetzt, die Bahnrichtung vorläufig ausmitteln und feststellen zu lassen. Die Nivellementsarbeiten ergaben hierbei das erwünschte Resultat der Ausführbarkeit, sofern dieselbe nicht von durchgängiger Anwendung der Dampfkraft abhängen sollte. Nach den hierdurch gewonnenen Vorlagen würde nämlich ein, wiewohl verhältnißmäßig kleiner Theil der Bahn für Transport durch Pferde einzurichten sein.

Außer diesem Nivellement wurden im Jahre 1840 die genauesten Detailvermessungen von Leipzig bis Altenburg und von da bis Grimmitzschau angestellt, so daß es nun möglich geworden, die bezeichneten beiden ersten Sectionen der ganzen Bahn sofort nach Bildung der Gesellschaft in Angriff zu nehmen, da die zum Eintritt der Wirksamkeit des königl. sächs. Expropriationsgesetzes vom 10. Aug. 1837 für die betreffende Bahnlinie nöthige Verordnung förderlich erscheint, während die Abtretung des für die Bahn nöthigen Grundeigenthums in dem Herzogthume Sachsen-Altenburg durch das Mandat vom 13. Januar 1841 gleichfalls genehmigt worden ist.

Die vorhin erwähnten genauen Detailvermessungen wurden auf Anordnung beider sächsischen Staatsregierungen von dem Erbauer der Leipzig-